

IHR PLUS AN
EXKLUSIVEN VORTEILEN.



DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

ZERTIFIKAT

**Ergänzend zur R+V-Betriebssachversicherung
(Gebäude-, Inhalts- und/oder
Ertragsausfallversicherung) gilt nachfolgend
beschriebene Bestandssicherungsklausel.**

Versicherungsnehmer:

Kundennummer:

Antragsdatum:

Sollten die der R+V-SachPolizze Gewerbe zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Gebäude-, Inhalts- und/ oder Ertragsausfallversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG am Schadentag von denen des unmittelbaren Vorvertrages eines anderen in Österreich zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherers zum Nachteil des Versicherungsnehmers abweichen, so wird die R+V Allgemeine Versicherung AG auf Wunsch des Versicherungsnehmers den Schaden in Höhe der Versicherungssummen, Ersatzleistungen und nach den Bedingungen, unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Einschränkungen, des unmittelbaren Vorvertrages regulieren. Der Nachweis (in Form von Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibungen) obliegt dem Versicherungsnehmer und ist vor der Bestandsübertragung der R+V zur Prüfung und Freigabe vorzulegen..

Dies gilt nicht für:

- Umdeckungen nach einer Kündigung des Vorversicherers;
- Deckungserweiterungen, die bei der Eindeckung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG hätten vereinbart werden können;
- niedrigere oder nicht vorhandene Selbstbeteiligungen des Vorvertrages bei Tatbeständen, für die der vorliegende Vertrag eine Selbstbeteiligung vorsieht;
- höhere Versicherungssummen bzw. Ersatzleistungen und höhere Maximierungen des Vorvertrages;
- Risiken, deren Versicherung aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt ist (z. B. aufgrund von Embargos, Non-Admitted-Ländern etc.);
- Erweiterungen des Geltungsbereiches;
- Bestimmungen, die die zeitliche Geltung des R+V-Vertrages abändern;
- Im Ausland ansässige VN und Versicherungsorte außerhalb der Republik Österreich
- Betriebsschließungs-, Epidemie- und Pandemiedeckungen

Diese Bestandsgarantie gilt für die Laufzeit des Vertrages, längstens für die Dauer von 5 Jahren nach Vertragsbeginn, und bezieht sich auf das gemäß dem R+V-Vertrag versicherte Risiko.

Die Entschädigung aus der Bestandssicherungsklausel ist auf einen Betrag von 250.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)